



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5082.02

PD/P115082
Basel, 8. Juni 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 7. Juni 2011

Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Verlust an Steuereinnahmen durch Wohnsitz in anderen Kantonen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Das Abstimmungsergebnis im Kanton Baselland über einen Beitrag an das Theater Basel hat zu heftigen Diskussionen in beiden Basler Kantonen geführt. Dabei wurde vieles zur Sprache gebracht. Unter anderem wurde über folgendes gesprochen: Finanzausgleich, Zentrumsleistungen, Zentrumslasten, Kulturbeiträge von Baselbieter Gemeinden an den Kanton Basel Stadt, Kriterien über allfällige Zahlungen, etc.. Weiter kommt bei Grossprojekten (z.B. Messebau) die Frage auf, welcher Kanton profitiert wie viel und soll deshalb einen grösseren, kleineren oder keinen Beitrag zahlen. So kommt auch immer wieder die Frage auf, wie viel dem Kanton Basel-Stadt an Steuereinnahmen verloren gehen durch den Umstand, dass viele Personen im Kanton Basel-Stadt arbeiten, aber ihren Lohn in einem anderen Kanton versteuern. Das Kriterium des oben erwähnten Verlustes an Steuereinnahme kann nur herbeigezogen werden, wenn verlässliche Daten öffentlich bekannt sind, was nach meinem Wissensstand nicht der Fall ist.

Ich bitte daher die Regierung, um folgende, möglichst aktuelle Daten:

1. Höhe des Verlustes an Steuereinnahmen von Personen die im Kanton Basel-Stadt arbeiten, aber ihr Einkommen in einem anderen Kanton versteuern. Aufgeteilt auf die Kantone
 - a) Baselland
 - b) Aargau
 - c) Solothurn
 - d) Jura
 - e) Restliche Kantone
2. Höhe der Steuereinnahmen von Personen die in einem anderen Kanton arbeiten, aber im Kanton Basel-Stadt dieses Einkommen versteuern. Aufgeteilt auf die Kantone
 - a) Baselland
 - b) Aargau
 - c) Solothurn
 - d) Jura
 - e) Restliche Kantone
3. Falls die Daten begründeterweise nicht erhoben werden können, bitte ich um eine realistische Abschätzung.

Remo Gallacchi“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu 1. Personen, die im Kanton Basel-Stadt als Arbeitnehmer Einkommen erzielen und in der Schweiz wohnen, versteuern dieses Einkommen in jenem Kanton, in dem sie am 31.12. des Steuerjahres ihren Wohnsitz haben. Die für die Frage relevanten Informationen und Daten zu den Personen, die nicht in Basel-Stadt wohnen, liegen deshalb baselstädtischen Dienststellen wie der Steuerverwaltung oder dem Statistischen Amt nicht vor. Der theoretische Verlust an Steuereinnahmen kann deshalb nicht beziffert werden.

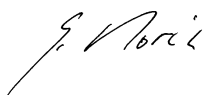
Zu 2. Auch Informationen zu der Höhe der Steuereinnahmen von Personen, die in einem anderen Kanton arbeiten, aber hier dieses Einkommen versteuern, liegen nicht in ausreichender Güte vor. Laut Steuerverwaltung Basel-Stadt werden die Informationen über den genauen Arbeitsort aufgrund unzuverlässiger oder nicht vorhandener Angaben sowohl auf den Lohnausweisen als auch in der Steuererklärung nicht im Veranlagungssystem erfasst. Eine Auswertung nach den gewünschten Kriterien ist deshalb nicht möglich.

Zu 3. Die Abgabe einer realistischen Schätzung eines theoretischen Verlusts erweist sich aufgrund der Datenlage als äusserst schwierig. Um ein umfassendes Bild zu erhalten, müsste man auch einfließen lassen, wie hoch der Beitrag der Personen aus anderen Kantonen zur Wertschöpfung und somit zur Gewinnerzielung der baselstädtischen Unternehmen ist, was schliesslich über die Besteuerung von Juristischen Personen auch Konsequenzen für die Steuererträge des Kantons Basel-Stadt hat.

Ein möglicher Ansatzpunkt, mehr über die Arbeitnehmer aus anderen Kantonen zu erfahren, wäre die Pendlerstatistik des Bundesamtes für Statistik (Ergebnisse liegen voraussichtlich im Frühjahr 2012 vor). Dort wird mittels einer Stichprobe auch der Arbeitgeber der Pendler aus anderen Kantonen erhoben, jedoch nicht das Einkommen dieser Personen. Um den theoretischen Steuerertrag der Pendler zu schätzen, müssten somit vielerlei Annahmen getroffen werden (Einkommenshöhe, Steuertarif, Abzüge, Steuerauscheidung mit anderen Kantonen, Anreizwirkungen etc.). Es lässt sich auch nicht einfach von den Durchschnittswerten der Basler Bevölkerung auf die Werte der Pendler schliessen – die Lebensumstände unterscheiden sich erheblich; zudem liegen wie oben erwähnt, für die Einwohner und Einwohnerinnen keine verlässlichen Daten über deren Arbeitgeber vor.

Es ist deshalb nach unserer Einschätzung nicht möglich, zur obengenannten Fragestellung eine realistische Abschätzung eines theoretischen Verlustes von Steuereinnahmen durch Pendler aus anderen Kantonen durchzuführen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin